

HS-Alumni-Preis

Würdigung der Jury:

Die Autorin gibt anhand des Themas der Todesstrafe einen spannenden und differenzierten Einblick in die Geschichte der Rechtssetzung im Spätmittelalter in Zürich. Der Zürcher Rat hatte um 1400 das Recht auf Blutgerichtsbarkeit erworben und begann dieses Recht zunehmend auszuüben, die Anzahl Todesstrafen stieg an. Die Blutgerichtsordnung von 1430/1 wurde zur ersten Verschriftlichung von Gewohnheitsrecht.

Besonders überzeugen konnte die Autorin mit ihrem sorgfältigen und eigenständigen Umgang mit dieser und weiteren ausgewählten Quellen. Sie interpretiert differenziert und eigenständig. Dazu führt die Autorin einen eigenen Rechtsbegriff ein, den des „deskriptiven“ Rechts, den sie abgrenzt vom normativen und gelebten Recht. Die Autorin hat die Quellen selber transkribiert und dabei auch genau angeschaut. So gibt auch der Konservierungszustand oder die Beschädigung eines Urteils Hinweise auf dessen häufige Konsultation und Verwendung als Vorlage ab.

Die Autorin zeigt nicht nur die Entwicklung des Rechtswesens im Allgemeinen und die Vereinheitlichung des Zürcher Rechtswesens im Speziellen. Sie weist auch auf den Einfluss des Badeners Michael Stebler hin, der in Zürich als Stadtschreiber amtierte, und beleuchtet die Arbeitsumstände der Ratsherren. Zugleich gibt sie auch einen Überblick über die differenzierte Art der Verwendung der Todesstrafe (so wurden z.B. Frauen ertränkt, weil das die "leichteste" Strafe war).

In der ausgezeichneten Arbeit erfahren die Leserinnen und Leser viel über den Umgang mit Verbrechen in der mittelalterlichen Stadt Zürich und dem damaligen Bedürfnis, gelebtes Recht zu verschriftlichen. Und sie erhalten in der gut strukturierten und lesbaren Arbeit einen Zugang zu einem Thema, das durch grosse zeitliche Distanz und fremde Begrifflichkeiten und Erfahrungen gekennzeichnet ist.

23. Mai 2018